

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	21.04.2016

Berichtspflicht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Das Verfahren der Berichterstattung an die Fachausschüsse wurde 2011 geändert. Ab diesem Zeitpunkt wird die Berichtspflicht gegenüber den Fachausschüssen durch die Dezernate wahrgenommen.

Für jeden Ausschuss (ausgenommen sind die Unterausschüsse) wird ein Bericht gefertigt, der den jeweiligen Ausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Die Berichte enthalten die Sachstände zu allen öffentlichen Beschlüssen des Gremiums. Neben den Sachständen zu Beschlüssen über Anträge werden auch alle weiteren Beschlüsse (über Verwaltungsvorlagen, Wahlen etc.) des Gremiums sowie die Beschlüsse des Rates und des Hauptausschusses berücksichtigt. Lediglich Punkte, die ausschließlich zur Kenntnis genommen (Mitteilungen, Beantwortungen) oder vorberaten werden, bleiben unberücksichtigt.

Die Beschlüsse, zu denen ein aktueller Sachstandsbericht vorgelegt wird, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht an den Liegenschaftsausschuss

lfd. Nr.	Beschluss	Gremium	Sitzung	Vorlagen-Nr.	Status (erledigt, in Bearbeitung)
1	Revitalisierung der Innenstadt von Porz; hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie	Rat	10.09.2015	1725/2015	In Bearbeitung
2	Erhalt des denkmalgeschützten Ratsschiffes „MS Stadt Köln“ und Überlassung an den Förderverein „Verein der Freunde und Förderer des historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln“ e.V.	Rat	12.11.2015	3214/2015	In Bearbeitung

Die Sachstandsberichte zu diesen Beschlüssen sind der Mitteilung als Anlage beigelegt.

gez. Berg